



VSV Referat

Firngleiten & Shortcarven

Kriterien für die Aufnahme in den Kader des Vorarlberger Skiverbands

Die folgenden Kriterien gelten für Sportlerinnen und Sportler (in Folge Läufer genannt) gleichermaßen

- 1. bis 5. Platz bei der Europameisterschaft in der Klassenwertung
Schüler – Jugend – Allgemein / AK I
- 1. bis 3. Platz bei der Österreichischen Meisterschaft in der Klassenwertung international
U14 – U 16 – U18 – U21 – Allgemein – AK I
- 1. bis 3. Platz in der Staatsmeisterschaftswertung Punkteläufer gesamt
U18 bis AK I gemeinsam
- 1. bis 3. Platz in der Klassen - Gesamtwertung des Austria Cup Shortcarven
Schüler – Jugend – Allgemein / AK I (bereinigt ohne AK II und älter)

§ 1 In den Kader werden nur Läufer der Klasse U14 – AK I aufgenommen.

§ 2 Läufer die aus der U12 aufsteigen, werden noch nicht in den Kader aufgenommen.

§ 3 Läufer ab AK II erhalten ebenfalls keinen Kaderstatus.

§ 4 Platzierungen sind gültig, wenn mindestens doppelt so viele Teilnehmer der jeweiligen Klasse in der Ergebnisliste aufscheinen.

§ 5 Die Läufer müssen mindestens ein Ergebnis aus den oben angeführten Kriterien erreichen und bei mindestens fünf ÖSV-Punkterennen (davon mindestens zwei Firngleiter Rennen) am Start sein.

§ 6 Für jeden Kaderläufer ist es Pflicht an den Vorarlberger Meisterschaften Shortcarven und Firngleiten teilzunehmen. Gleiches gilt für ÖM oder EM, welche in Vorarlberg stattfinden. (Ausnahmen: Beruflich bedingt, Verletzt oder Teilnahme an einer anderen Wettkampfsportart)

§ 7 Verletztenstatus: bei gesundheitlich bzw. beruflich bedingtem Ausfall im gesamten Winter oder bei Verhinderung durch Teilnahme an anderen Wettkampfsportarten erfolgt für die darauffolgende Saison keine Abstufung aus dem Kader.

§ 8 Die ÖWO des Österreichischen Skiverbandes sowie Anweisungen des Referenten und dessen Stellvertreters sind einzuhalten.

§ 8 Bei offensichtlicher Alkoholisierung und der Konsumation von Drogen aller Art im Zuge des Aufenthalts bei einem Rennen erfolgt der sofortige Kaderausschluss.

§ 9 Neben den Rennergebnissen können durch einen einstimmigen Beschluss durch den Referenten und dessen Stellvertreter Läufer in den Kader aufgenommen bzw. ausgeschlossen werden.